

**PKW:**

Anschaffungskosten für PKW sind ab 01.01.2005 bis zu einer Höhe von € 40.000,– steuerlich absetzbar. Die Abschreibungsdauer beträgt 8 Jahre.

Es gibt keinen **Vorsteuerabzug**.

Kleinbusse und Kleinlastwagen fallen nicht unter diese Begrenzung.

Eine Liste dieser begünstigten Fahrzeuge finden Sie hier:

[https://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Umsatzsteuer/Listedervorsteuerab\\_5549/\\_start.htm](https://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Umsatzsteuer/Listedervorsteuerab_5549/_start.htm)